

LIEFERANTEN-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Verordnung (EU) 2025/40 — Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung (PPWR)

Artikel 5 — Bedenkliche Stoffe | Artikel 16 — Pflichten vorgelagerter Lieferanten

Aussteller:	Pásky s.r.o., Křižíkova 237/36a, 186 00 Praha 8, Tschechische Republik IČO: 26271279
Betroffene Produkte:	Bedruckte wasserbefeuchtbare Klebebänder (Leimklebebänder) — gesättigtes Papier / Stärkekleber / wasserbasierte Druckfarben
Bestimmungsgemäße Verwendung:	Verschließen von Transportverpackungen, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden — Verpackungskomponenten im Sinne der Verordnung (EU) 2025/40
Ausstellungsdatum:	21. August 2026

Pásky s.r.o. erklärt hiermit, dass die oben beschriebenen bedruckten wasserbefeuchtbaren Klebebänder (Leimklebebänder) die Anforderungen des Artikels 5 der Verordnung (EU) 2025/40 des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) hinsichtlich bedenklicher Stoffe erfüllen — nach bestem Wissen und auf Grundlage der technischen Dokumentation, die von der Gesellschaft aufbewahrt wird und den zuständigen Behörden auf Anfrage zur Verfügung steht.

Pásky s.r.o. ist kein Hersteller chemischer Stoffe. Bei der Beurteilung der Konformität mit chemischen Anforderungen stützt sich die Gesellschaft auf verifizierte Erklärungen ihrer Lieferanten sowie auf die detaillierte Kenntnis der eigenen Produktionsprozesse.

Anforderung (PPWR Art. 5)	Konform	Grundlage der Erklärung
Keine absichtlich zugesetzten per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)	JA	Lieferantenerklärung (Lepas, spol. s r.o., 22.06.2026); PFAS werden nicht absichtlich zugesetzt; Konformität aller Materialeingaben mit PPWR Art. 5 bestätigt
Summe der Schwermetalle (Pb + Cd + Hg + Cr ⁶⁺) überschreitet nicht 100 ppm	JA	Lieferantenerklärung (Lepas, spol. s r.o., 22.06.2026); Gesamtgehalt Pb, Cd, Hg, Cr überschreitet nicht 100 mg/kg; konform mit Richtlinie 94/62/EG und PPWR Art. 5
Kein absichtlich zugesetztes Bisphenol A (BPA)	JA	Lieferantenerklärungen aller Materialeingangshersteller; technische Dokumentation vorhanden
Keine Phthalate (einschließlich DEHP, DBP, BBP, DIBP, DINP, DIDP, DnOP, DMP, DEP)	JA	Lieferantenerklärungen aller Materialeingangshersteller; technische Dokumentation vorhanden
Keine absichtlich zugesetzten CMR-Stoffe Kat. 1A/1B	JA	Lieferantenerklärungen; keine verbotenen oder gefährlichen Stoffe gemäß anwendbarer EU-Gesetzgebung, bestätigt durch Lepas, spol. s r.o.
Keine SVHC über 0,1 % w/w — ECHA-Kandidatenliste Stand 4. Februar 2026	JA	Lieferantenerklärung (Lepas, spol. s r.o., 22.06.2026); keine SVHC gemäß ECHA-Kandidatenliste bestätigt; konform mit Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Keine oxo-abbaubaren Kunststoffe	JA	Produkt ist papierbasiert mit Stärkekleber und wasserbasierten Farben — enthält keine Kunststoffkomponenten

Anforderung (PPWR Art. 5)	Konform	Grundlage der Erklärung
Kein Polystyrol	JA	Produkt ist papierbasiert; keine Kunststoffkomponenten; Lieferantenerklärung vorhanden
Kein chlorgebleichtes Papier oder Karton	JA	Lieferantenerklärungen aller Materialeingangshersteller; technische Dokumentation vorhanden

Hinweise

1. Diese Erklärung umfasst die Konformität auf Stoffebene gemäß Art. 5 PPWR für die oben beschriebenen Produkte. Pásky s.r.o. verwahrt die diese Erklärung untermauernde technische Dokumentation, einschließlich der Lieferantenerklärung ausgestellt von Lepas, spol. s r.o. (Ružomberok, Slowakei, 22.06.2026) gemäß Verordnung (EU) 2025/40. Diese Dokumentation steht den zuständigen nationalen Marktüberwachungsbehörden auf Anfrage zur Verfügung.
2. Wasserbefeuchtbare Klebeband (Gummiertape) mit Stärkekleber und wasserbasierten Druckfarben besteht ausschließlich aus Papier- und Naturmaterialien. Das Produkt ist in Standard-Papier- und Kartonrecyclingströmen vollständig recycelbar. Der Stärkekleber löst sich während des Pulpungsprozesses auf und beeinträchtigt das Recycling von Papier und Pappe nicht. Das Produkt enthält keine Kunststoffkomponenten.
3. Recyclingbewertungsklassen (A–E) gemäß Art. 6 PPWR können derzeit nicht vergeben werden, da die harmonisierten Design-for-Recycling-Kriterien und Durchführungsrechtsakte der Europäischen Kommission voraussichtlich erst 2028 veröffentlicht werden. Aufgrund der rein papierbasierten Zusammensetzung mit Stärkekleber wird eine hohe Recyclingklasse erwartet.
4. Eine unabhängige laborgestützte Quantifizierung von PFAS auf Basis einer EU-akkreditierten Messmethodik ist derzeit nicht verfügbar, da die Kommission die harmonisierte Prüfmethode noch nicht veröffentlicht hat. Diese Erklärung wird durch Laborberichte ergänzt, sobald eine akkreditierte Methodik vorliegt.
5. Pásky s.r.o. verpflichtet sich, Kunden unverzüglich über jede Änderung der Materialzusammensetzung, der chemischen Formulierung oder der Vorlieferanten zu informieren, die die Richtigkeit dieser Erklärung beeinflussen würde, gemäß Anhang VII der PPWR.

Pásky s.r.o.

21. August 2026

Diese Erklärung wird in gutem Glauben auf Grundlage der zum Ausstellungsdatum verfügbaren Informationen abgegeben. Sie stellt keine rechtsverbindliche Konformitätsgarantie für das vom Kunden auf dem Markt bereitgestellte fertige Verpackungsprodukt dar. Der Hersteller des Endprodukts trägt die volle Verantwortung für die Konformität gemäß Artikel 15 der Verordnung (EU) 2025/40.